

Holzhammer Ludwig**Bischof-Altmann-Str. 16****94474 Vilshofen**

Telefon 08543 62 48 90 – Telefax 08543 62 48 98

Handy 0152 28 79 88 39

E-Mail ludwig.holzhammer@web.de

Holzhammer Ludwig, Bischof-Altmann-Str. 16, 94474 Vilshofen

Per Fax

Herrn RA Prof.Dr.Wolfgang Böh

Wolfratshausener Strasse 80

81379 München

089 – 550 38 08

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
377/11/50 Böh/bs D8/12927

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
14.03.2013**Betreuung für Frau Ka****-Gruber**

Sehr geehrter Herr Prof.Dr.Böh,

die Betroffene leidet an einem schweren alkohobedingten amnestischen Syndrom, aufgrund dessen ihr eine selbstständige Lebensführung nicht mehr möglich ist. Wegen des langjährigen Alkoholmissbrauchs sind bereits Organe der Betroffenen derart geschwächt, dass ein weiterer Rückfall zu einer ernsthaften bzw. lebensbedrohlichen Gesundheitsschädigung führen kann. Ihr Mandant hat sich bisher völlig uneinsichtig hinsichtlich der Erkrankung seiner Ehefrau gezeigt. So wurden bereits in der Vergangenheit, sowohl im Bezirksklinikum Haar, in dem sich die Betroffene nach einem schweren Alkoholmissbrauch bei ihrem Mandanten, zur Behandlung befand, als auch in der Therapieeinrichtung Schloss Tannegg, Landau a.d.Isar, Hausverboten gegen Ihren Mandanten ausgesprochen.

Die mir vorliegenden ärztlichen Stellungnahmen und Gutachten verweisen allesamt auf zu befürchtende Gesundheitsschäden bei der Betroffenen, sofern einem Umgang mit dem Ehemann stattgegeben wird und dieser bei seiner uneinsichtigen Haltung zur Notwendigkeit der Therapie und dem Verbleib in der Therapieeinrichtung bleibt.

Dennoch erscheint, unter Abwägung des Anspruchs des Ehemannes auf Umgang mit seiner Ehefrau gegenüber dem Anspruch der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit ein kontrollierter Umgang, zu mindestens versuchsweise, möglich zu sein.

Voraussetzung hierfür wäre, dass Ihr Mandant eine Erklärung abgibt, in der er sich bereit erklärt, dass er den weiteren Verbleib der Betroffenen in der Therapieeinrichtung befürwortet, die Betroffene in ihrer Therapiebemühung unterstützt und alles unterlässt um die Betroffene derart zu beeinflussen, dass diese einen weiteren freiwilligen Verbleib in der Therapieeinrichtung ablehnt.

● Page 2

März 14, 2013

Der Umgang sollte in einem Raum der Therapieeinrichtung und im Beisein des Unterzeichneten, sowie einer soziotherapeutischen Fachkraft stattfinden und im 1. Fall eine Dauer von 1 – 1,5 Stunden nicht überschreiten.

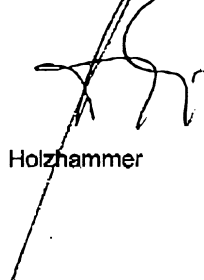
Für den Fall, dass Herr Gruber mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden Erklärung, sowie eines Terminvorschlags zum Besuch der Ehefrau.

Weiter werde ich mich für eine Aufhebung des Hausverbotes, für die Zeit der oben bezeichneten Kontaktaufnahme, bei der Therapieeinrichtung einsetzen.

Dem von Ihnen geforderten umfassenden Umgangsrecht kann ich aus oben dargestellten Gründen zurzeit nicht zustimmen.

Das Amtsgericht Landau a.d. Isar erhält Abdruck dieses Schreibens sowie Ihres Antrags vom 11.03.2013.

Mit freundlichen Grüßen



Holzhammer